

In Bezugnahme auf die in der letzten Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses geäußerten Anfragen hinsichtlich des abgestellten Schwertransport auf der L381 in Kleinenbroich sowie der Beschaffenheit der Fahrbahn L381/Konrad-Adenauer-Straße wird seitens der Verwaltung wie folgt berichtet:

Abgestellter Schwertransport auf der L381 in Kleinenbroich

Bei dem Schwertransport handelte es sich um einen Transport eines Transformators von Mönchengladbach nach Düsseldorf-Oberlörick.

Der Transport wurde durch die Stadt Mönchengladbach genehmigt und von der Firma Baumann durchgeführt. Der Rhein-Kreis Neuss hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 29 StVO dem Transport zugestimmt.

Der Transport wurde im Gebiet des Rhein-Kreis Neuss vom Verkehrsdienst der Kreispolizeibehörde Neuss begleitet.

Aufgrund der Achslastbeschränkung des Brückenbauwerks der L381 über den Jüchener Bach in Kleinenbroich auf 10 t, war es erforderlich, die 15 t Achslasten des Schwertransports durch eine Achsverlängerung mittels eines Dollys zu verringern.

Das für den Einbau des Dollys benötigte Material und Werkzeug wurde von dem Schwertransportunternehmen vor Ort nicht vorgehalten und musste aufwendig zugeführt werden.

Die hieraus entstehende Verzögerung führte dazu, dass der Schwertransport aufgrund des „Tagfahrverbots“ nicht wie geplant weitergeführt werden konnte.

Infolgedessen wurden durch den Verkehrsdienst der Kreispolizeibehörde die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen und eine zusätzliche Absicherung des Schwertransports durch eine temporäre Lichtzeichenanlage angeordnet.

Die Fahrt des Schwertransports wurde in der darauffolgenden Nacht störungsfrei fortgeführt.

Ein „Umladeplatz“, wie in der Presse berichtet, existiert auf der L381 nicht und ist auch nicht vorgesehen.

Beschaffenheit der Fahrbahn L381/Konrad-Adenauer-Straße

Im Zuge einer Kanalbaumaßnahme im Jahr 2006 wurde der Straßenkörper der L381 im Bereich des Knotens L381/Konrad-Adenauer-Straße geöffnet und nach Abschluss der Maßnahme wieder verschlossen.

Ein Hinweis zum Fahrbahnzustand und der mangelhaften Wiederherstellung der Fahrbahndecke wurde am 30.11.2006 von der Stadt Korschenbroich an den zuständigen Baulastträger, Straßen NRW, weitergeleitet und diesbezüglich in der 13. Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr der Stadt Korschenbroich am 16.08.2007 berichtet.

Hier wurde dem Ausschuss mitgeteilt, dass die Beschaffenheit der Fahrbahn nicht beanstandet werden kann, da diese Fahrbahn – auch unter Beachtung von zu berücksichtigenden Toleranzgründen – den geltenden technischen Anforderungen in vollem Umfange entspricht.